

## 11. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 6. NOVEMBER 2014

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des besonderen Notariatsstudiengangs)  
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der RWF

### GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Bereits haben wir die Halbzeit im Herbstsemester 2014 erreicht, und die Weihnachtsferien rücken in greifbare Nähe. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Studium gut unterwegs sind und an der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Rechtsgebieten trotz Prüfungsdruck und ECTS Freude haben. Damit das so bleibt, möchte ich Sie auf einige Aspekte hinweisen, die in der Semesterhektik gerne vergessen gehen und dann zu für alle Beteiligten unerfreulichen Situationen führen können:

- Stornierungsfrist
- Semestereinschreibung für das Frühjahrssemester 2015
- Prüfungen
- Studienabschlüsse im Herbstsemester 2014

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam. Sie erleichtern Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Als Studierende an einer Universität sind Sie die Hauptverantwortlichen für Ihr Studium. Wir sind im Dekanat bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, dabei aber auf Ihre Mitwirkung angewiesen: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten Emailkontos landen. Die in Ihrer UniAccess-Emailbox abrufbaren Informationen gelten als Ihnen zugestellt (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Zum Schluss noch ein Tipp: Informieren Sie sich bei Fragen zum Studium zuerst selber, indem Sie in den Regularien nachschlagen oder die Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>) konsultieren. Sie werden erstaunt sein, wieviele Antworten Sie so finden - und wieviel Zeit Sie dadurch sparen. Sollten Sie dort nicht fündig werden, ist das Team des Bereichs Studium gerne für Sie da. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/aboutus/dekanat.html>.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium und einen guten Semesterendspurt.

Freundliche Grüsse  
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann  
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### SEMESTERDATEN/STICHWORTVERZEICHNIS/REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>

Unser Stichwortverzeichnis bietet umfassende Informationen zu weiterführenden Themen:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:  
<http://www.ius.uzh.ch/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen

bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc..

## LEHRVERANSTALTUNGEN

### Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

### Stornierungsfrist

Die Stornierungsfrist endet am **7. November 2014, 24.00 Uhr**. Überprüfen Sie, ob die vorgenommenen Buchungen bzw. Stornierungen erfolgreich verlaufen sind und drucken Sie zu Dokumentationszwecken eine aktuelle Version Ihrer Buchungen aus.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle der RWF UZH erhalten.

### Semestereinschreibung für das Frühjahrssemester 2015

Vom 15. Bis 30. November 2014 sollten Sie sich via Modulbuchungstool selbstständig für das Folgesemester ein- bzw. umschreiben.

Studierende, die beabsichtigen auf das Ende des Herbstsemesters 2014 das Studium zum Bachelor of Law UZH abzuschliessen und im Frühjahrssemester 2015 Ihr Studium an der RWF UZH auf Masterstufe fortzusetzen, müssen sich im Rahmen der Semestereinschreibung vom 15. bis 30. November 2014 (vgl. <http://www.students.uzh.ch/registration.html>) in den Masterstudiengang der RWF UZH umschreiben. Der beim Dekanat der RWF UZH eingereichte Antrag auf Bachelorabschluss (vgl. <http://www.ius.uzh.ch/studium/studienabschluesse.html>) bewirkt keinen automatischen Studiengangswechsel vom Studiengang Bachelor of Law in den Studiengang Master of Law.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte die Kanzlei der Universität Zürich:

<http://www.uzh.ch/studies/application.html>

### Anmeldung UNIL Frühjahrssemester (Joint Degree Masterstudiengang)

Studierende, die im Frühjahrssemester 2015 im Joint Degree Masterstudiengang eingeschrieben sind und während dem Frühjahrssemester 2015 an der Universität Lausanne studieren wollen, müssen sich bis zum 30. November 2014 über folgenden Link an der Universität Lausanne anmelden: <http://www.unil.ch/droit/page100695.html>

## PRÜFUNGEN

### Prüfungsinformationen für das Herbstsemester 2014

Alle relevanten Informationen werden laufend auf unserer Website angepasst:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen.html>

ACHTUNG: Informationen über die Mobilitätsprüfungen werden per E-Mail direkt an die betroffenen Mobilitätsstudierenden verschickt.

## STUDIENABSCHLÜSSE

### Studienabschlüsse im Herbstsemester 2014

Die Frist zur Einreichung des Antrags auf Studienabschluss (Hauptfach: Bachelor, Master, Double Degree, Joint Degree) läuft vom 10. bis 21. November 2014. Innerhalb dieser Frist können Sie den Antrag auf Studienabschluss im Modulbuchungstool abrufen. Der Antrag muss elektronisch ausgefüllt werden.

Zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie dringend alle weiterführenden Informationen zur Antragseinreichung auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienabschluesse/studabschluss.html>

Anrechnungsgesuche, die für den Abschluss im Herbstsemester 2014 berücksichtigt werden sollen, müssen spätestens am 15. Februar 2015 (per Kontaktformular) bei der Studienberatung eingereicht werden. Weitere

---

Informationen zum Anrechnungsvorgehen finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/anrechnungen.html>

---

ENDE DER INFOMAIL

---

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.  
Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>  
Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät